



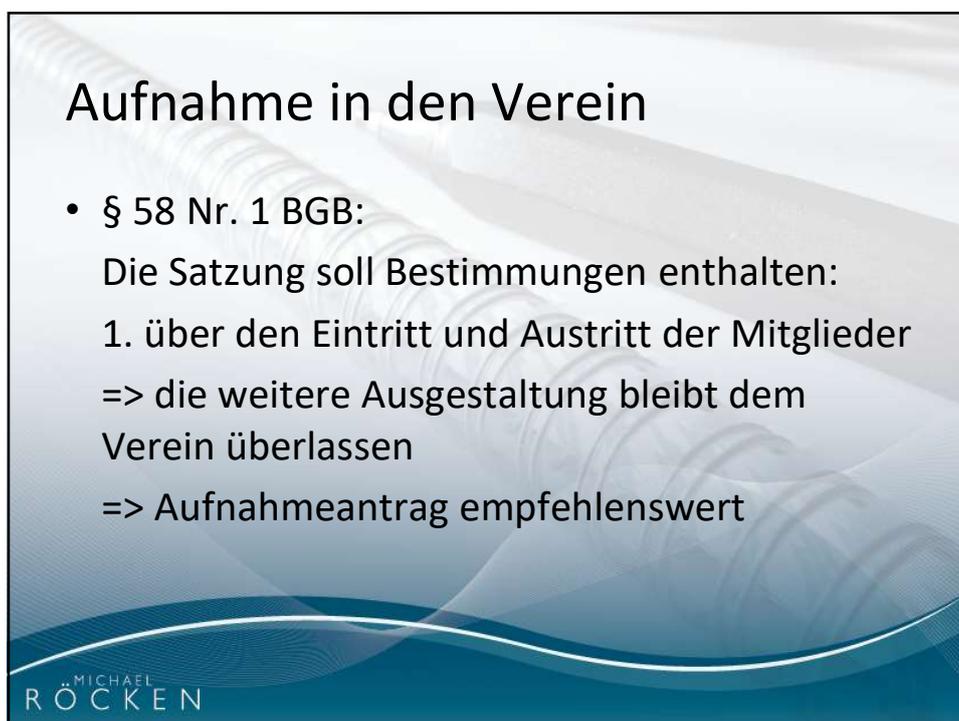
1



2



3



4

Aufnahme der Mitglieder

- Unterschiedliche Mitgliedschaften
 - Ordentliche / außerordentliche
 - **Aktive / Passive**
 - Fördermitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - (...)

MICHAEL
RÖCKEN

5

Schritt 2: Der neue Pächter

MICHAEL
RÖCKEN

6

Pachtvertrag über einen Kleingarten

- Regelung in § 581 BGB
 - ↳ Verweis auf das Mietrecht des BGB
 - ↳ Geltung allgemeiner Regelungen des BGB
 - ↳ Spezielle Regelungen durch das BKleingG
 - ↳ Spezielle Regelungen durch einzelvertragliche Regelungen (Pachtvertrag)
 - ↳ Spezielle Regelungen durch Garten- und Bauordnung

7

(Kleingarten-) Pachtvertrag

- Dauer des Pachtvertrages
 - Allgemein: Befristung üblich
 - BKleingG: § 6 BKleingG: *Kleingartenpachtverträge über Dauerkleingärten können nur auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.*
- Form
 - Weder durch das BGB noch durch das BKleingG ergibt sich ein Formerfordernis!
 - Schriftform empfehlenswert!

8

(Kleingarten-) Pachtvertrag

- Vertragspartner
 - ↳ Kleingärtner als Pächter
(Mitglied im Verein aufgrund der Verknüpfung der Mitgliedschaft im Verein und dem Pachtvertrag)
 - ↳ Wer ist Vertragspartner? Einzelpächter oder Ehe- / Lebenspartner?
 - ↳ Kleingärtnerische gemeinnützige Organisation als Verpächter

9

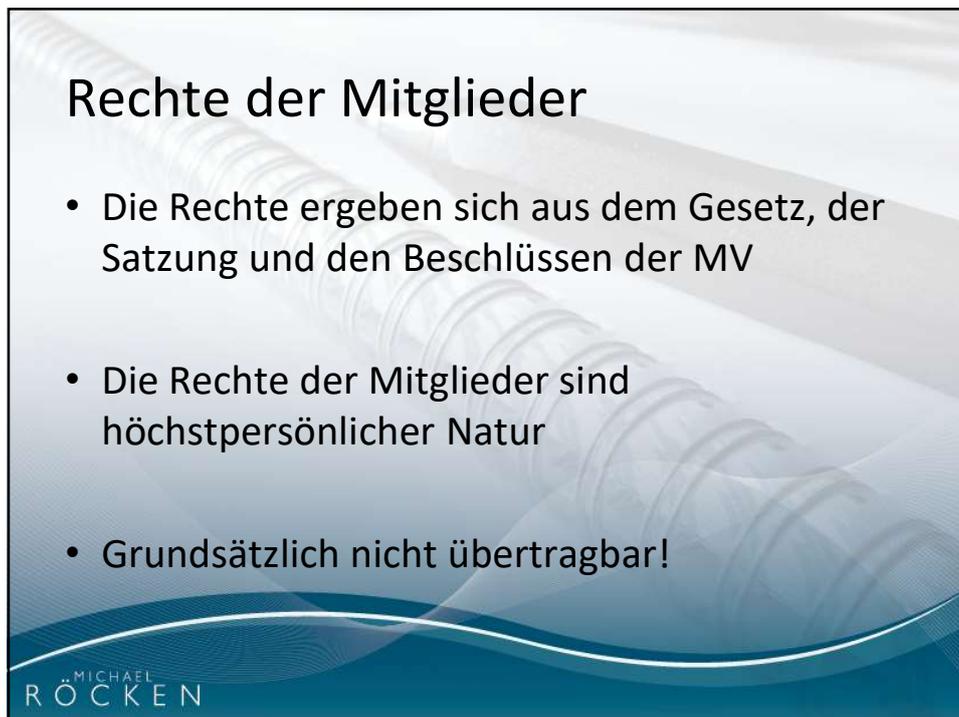
(Kleingarten-) Pachtvertrag

- Übernahme eines Gartens:
 - Wie ist der Zustand des Gartens?
 - Liegt ein Wertermittlungsgutachten vor?
 - Sind dort Auflagen aufgenommen?
 - Überwachen Sie die Einhaltung dieser Auflagen!
 - Auflagen nicht eingehalten?
 - Fristlose Kündigung!
 - Wird eine Versicherung übernommen?

10



11



12

Rechte der Mitglieder

Stimmrecht des Mitgliedes

- Ohne eine Satzungsregelung kann das Stimmrecht nicht übertragen werden
- Auch nicht auf den Ehe- oder Lebenspartner, Kinder, Schwippschwager usw.
- Auch nicht mit Vollmacht!

MICHAEL
RÖCKEN

13

Pflichten der Mitglieder

- Satzungsgrundlage erforderlich!
- Beitragspflicht
(ggf. Regelung in einer Beitragsordnung)
=> grundsätzlich gleiche Höhe
=> Differenzierung aus sachlichen Gründen

MICHAEL
RÖCKEN

14

Pflichten der Mitglieder

Gemeinschaftsarbeiten

- Welche Rechtsgrundlage?
 - Satzung (= vereinsrechtliche Verpflichtung)
 - Pachtvertrag (= pachtrechtliche Verpflichtung)
- Nachweispflicht?
- Ersatzbeitrag?
 - Dokumentation! (Beschlussbuch!)

MICHAEL
RÖCKEN

15

Pflichten der Pächter

Die Pflichten der Pächter ergeben sich aus

- dem Bundeskleingartengesetz,
- dem Pachtvertrag,
- der Garten- und Bauordnung.

MICHAEL
RÖCKEN

16

Pflichten aus dem BKleingG

Kleingärtnerische Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG):

Ein Kleingarten ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung)

MICHAEL
RÖCKEN

17

Pflichten aus dem BKleingG

Der Pächter soll

- nicht im Garten wohnen
- den Garten selbst ordentlich bewirtschaften
- sich an die Garten- und Bauordnung halten (verbotene Pflanzen, verbotene Aufbauten)
- die „Drittel-Regelung“ einhalten
- die Pacht pünktlich zahlen

MICHAEL
RÖCKEN

18

Laubengröße

§ 3 Abs. 2 BKleingG:

Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit **höchstens** 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig (...)

- Damit soll verhindert werden, dass sich Kleingartenanlagen zu Wochenendhaus- oder Ferienhausgebieten entwickeln (BT-Drs. 9/1900, S. 13)

Laubengröße

Eine Anlage ist bereits dann **nicht mehr als Kleingartenanlage** zu qualifizieren, wenn mehr als die Hälfte der Parzellen mit Eigenheime oder diesen nahekommenden Baulichkeiten bebaut ist.

Auf eine etwaige kleingärtnerische Nutzung kommt es dann nicht mehr an!

(KG Berlin, Urt. v. 22.04.2016, 4 U 153/13)

Bewirtschaftungsmängel

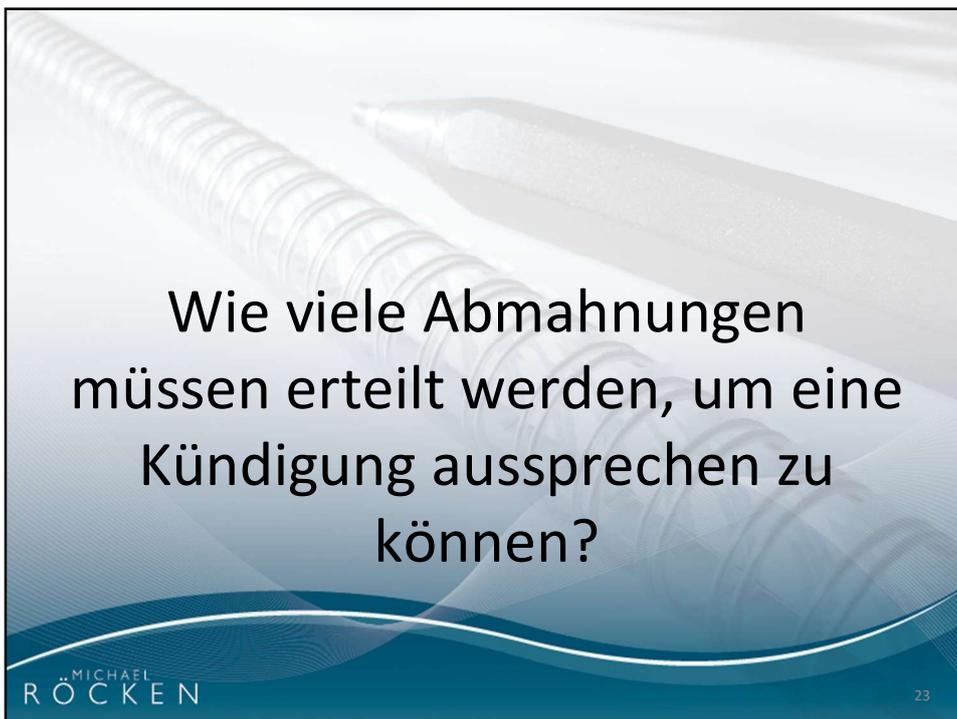
- Nicht im BKleingG definiert
- Abwägung
- Regelmäßige Begehungen der Anlage durchführen („Wehret den Anfängen“)
- Gespräch mit dem Pächter suchen
- Ermahnung
- Abmahnung

21

Abmahnung

- ✓ Für eine Kündigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG ist eine Abmahnung zwingend erforderlich!
- ✓ Eine reine „Feststellung“ ist nicht ausreichend!
- ✓ Die Abmahnung kann in Textform (§ 126b BGB) erteilt werden

22

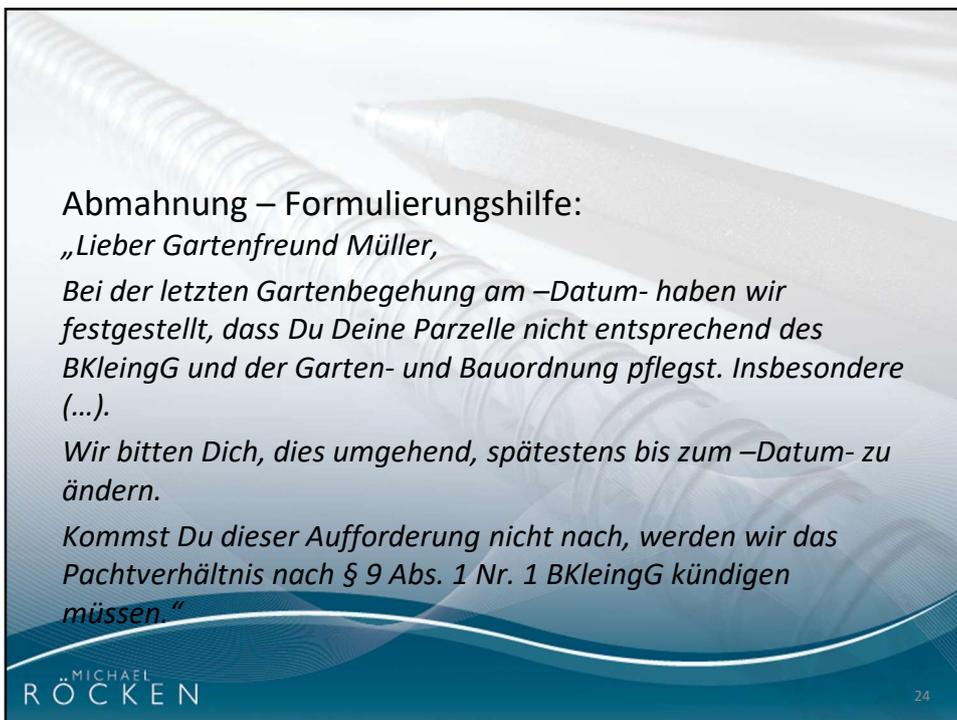


**Wie viele Abmahnungen
müssen erteilt werden, um eine
Kündigung aussprechen zu
können?**

MICHAEL
RÖCKEN

23

23



Abmahnung – Formulierungshilfe:
*„Lieber Gartenfreund Müller,
 Bei der letzten Gartenbegehung am –Datum- haben wir
 festgestellt, dass Du Deine Parzelle nicht entsprechend des
 BKleingG und der Garten- und Bauordnung pflegst. Insbesondere
 (...).
 Wir bitten Dich, dies umgehend, spätestens bis zum –Datum- zu
 ändern.
 Kommst Du dieser Aufforderung nicht nach, werden wir das
 Pachtverhältnis nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG kündigen
 müssen.“*

MICHAEL
RÖCKEN

24

24

Die perfekte Abmahnung

- ✓ Konkrete Beschreibung der Mängel
 - ✓ Belegt durch Photos
 - ✓ Diese Photos in die Abmahnung aufnehmen
- ✓ Konkreter Hinweis, dass dieses Verhalten als nicht vertragsgerecht empfunden wird
- ✓ Konkreter Hinweis, bis wann die Mängel zu beseitigen sind (realistische Fristen setzen!)
- ✓ Konkreter Hinweis, dass die Kündigung erfolgt, wenn Mängel nicht abgestellt werden

Verwilderte Gärten

- Handlungsempfehlungen
 - Vereinbarung mit Gf. treffen (Aufhebungsvereinbarung)
 - Ggf. Beseitigung und Rückbau berücksichtigen
 - Angemessene Fristen vorsehen
 - Überprüfung der Erledigung
 - Ggf. Kündigung

Verwilderte Gärten

- NICHT MACHEN
 - In den Garten gehen und den Garten auf „Vordermann“ bringen
 - Garten / Laube aufbrechen und den Gf. „aussperren“

27

Kreispolizeibehörde **[REDACTED]**



Direktion Kriminalität KK West, **[REDACTED]**
30.06.2016
Seite 1 von 2
Altenszeichen
(Bei Antwort bitte angeben)
Bearbeitung: **[REDACTED]**
Telefon: **[REDACTED]**
Telefax: **[REDACTED]**

Kreispolizeibehörde **[REDACTED]**
Frau **[REDACTED]**

Schriftliche Äußerung als Beschuldigte
Sehr geehrte Frau **[REDACTED]**,

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Straftat(en) begangen zu haben:

| Straftat/Vorsatz (Bestimmung) | Verdacht |
|---|----------|
| (1) Bes. schw. Fall des Diebstahls (Par. 243 StGB) | nein |
| (2) Hausfriedensbruch (Par. 123 StGB) | nein |
| (3) Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Par. 303 StGB) | nein |

Tatort und Fallnummer (bei Straft. Unfälle)
Samstag, 21.05.2016
Tatort (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, Sachwert, AD-Besitz, Kilometer, Richtung/Anfahrt)
[REDACTED] Gartenparzelle, Gartenlaube

Ihnen wird hiermit nach § 163a Abs. 1 Satz 2 Strafprozessordnung (StPO) Gelegenheit gegeben, sich zu der/den Beschuldigung(en) zu äußern.
Sie werden gebeten, den beiliegenden Äußerungsbogen in gut leserlicher Form ausgefüllt (Druckbuchstaben) und unterschrieben **innerhalb von einer Woche ab Zugang dieses Schreibens** an die oben angegebene Polizeidienststelle zurückzusenden.

Bemerkungen
Machen Sie bitte ausführliche Angaben zur Sache. Insbesondere wer Ihnen geholfen hat und warum Sie die Gartenparzelle betreten haben.

28

Und nun?

Wenn alles nicht mehr hilft, kann
nur noch die Kündigung
ausgesprochen werden!

MICHAEL
RÖCKEN

29

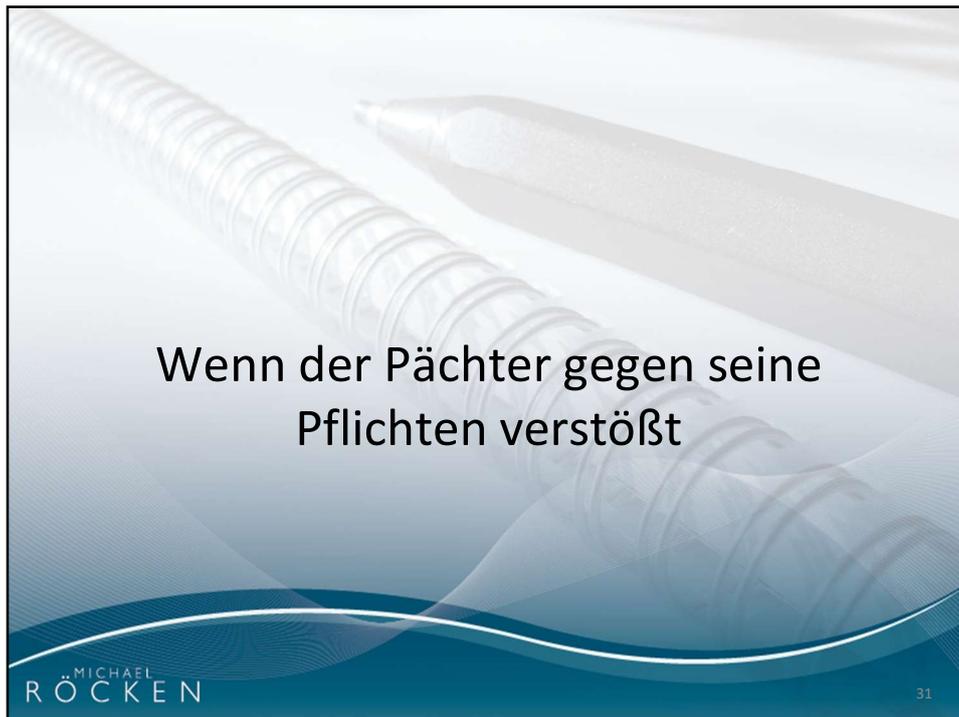
29

WANN KÖNNEN SIE KÜNDIGEN?

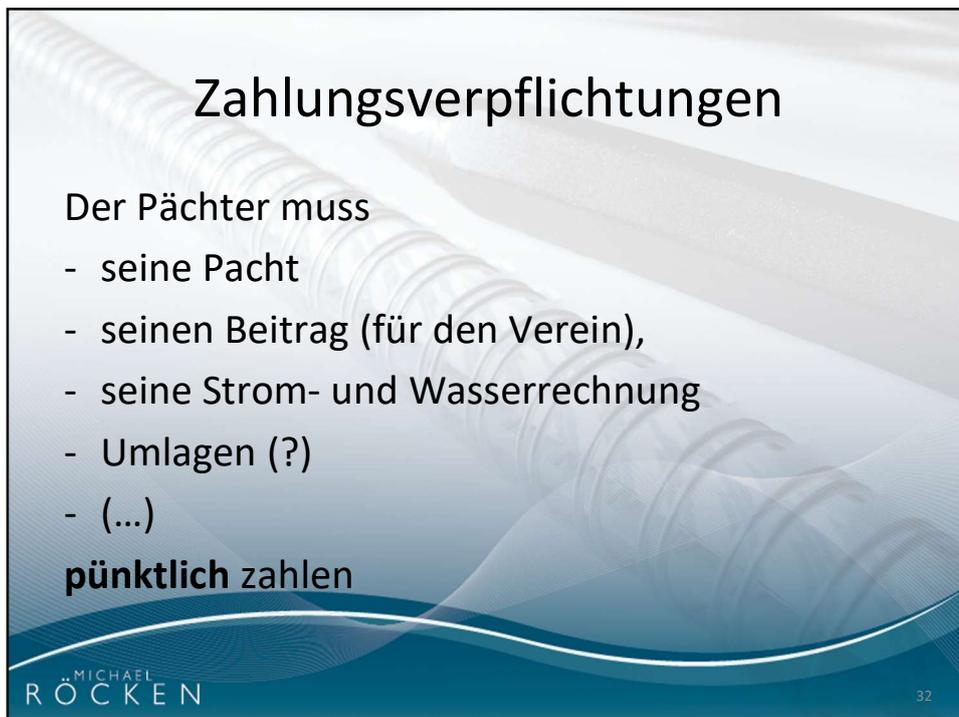
MICHAEL
RÖCKEN

30

30



31



32

Teilzahlungen

- ↪ Achtung bei Teilzahlungen auf „Gesamtrechnungen“ (Pacht, Mitgliedsbeitrag u. a.)
- ↪ Verwendungszweck?
- ↪ § 366 Abs. 2 BGB:
*Trifft der Schuldner **keine Bestimmung**, so wird zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche dem Gläubiger geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die dem Schuldner lästigere, unter mehreren gleich lästigen die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt.*

33

Zahlungsverzug

- Folgende Probleme bei der Durchsetzung von Forderungen:
 - Woraus ergibt sich die Fälligkeit?
 - Wurde eine Fälligkeit in der JR aufgenommen?
 - bei verbrauchsabhängigen Kosten (Strom, Wasser): besteht eine schriftliche Vereinbarung?
 - Sind die Geräte geeicht?
 - bestehen Vereinbarungen bei Schwund?
 - Ist die JR „schlüssig“?

34

Zahlungsverzug

- Folgende Probleme bei der Durchsetzung von Forderungen:
 - Ist die JR richtig berechnet?
 - Ist die JR archiviert (=> automatische Aktualisierung)?
 - Sind die Grundlagen der JR nachweisbar?
 - Gemeinschaftsstunden
 - sonstige finanziellen Verpflichtungen
 - Verzinsung / Mahngebühren

35

Pächter zahlt nicht ☹️

Und nun?

Kündigung!

36

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung des Pachtvertrages
 - Begriff der Kündigung
 - ↳ Einseitige,
 - ↳ Empfangsbedürftige
 - ↳ Willenserklärung,
 - ↳ welche darauf gerichtet ist, das Vertragsverhältnis zu beenden

37

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung des Pachtvertrages
 - Die Kündigung des Kleingartenpachtvertrages bedarf der schriftlichen Form (§ 7 BKleingG)
 - ↳ Schriftform (§ 126 BGB):
 - die Kündigungserklärung muss vom Aussteller eigenhändig unterzeichnet sein!
 - Nicht möglich:
 - ✓ E-Mail / Fax, SMS, Whatsapp
 - ✓ Mündlich

38

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung des Pachtvertrages
 - ↳ Entweder muss der Verpächter selbst die Kündigung erklären oder er lässt sich vertreten
 - ↳ Im Falle der Vertretung muss die Bevollmächtigung nachgewiesen werden.
 - ↳ Andernfalls kann die Kündigung nach § 174 BGB zurückgewiesen werden
 - ↳ Das hat die Unwirksamkeit der Kündigung zur Folge!

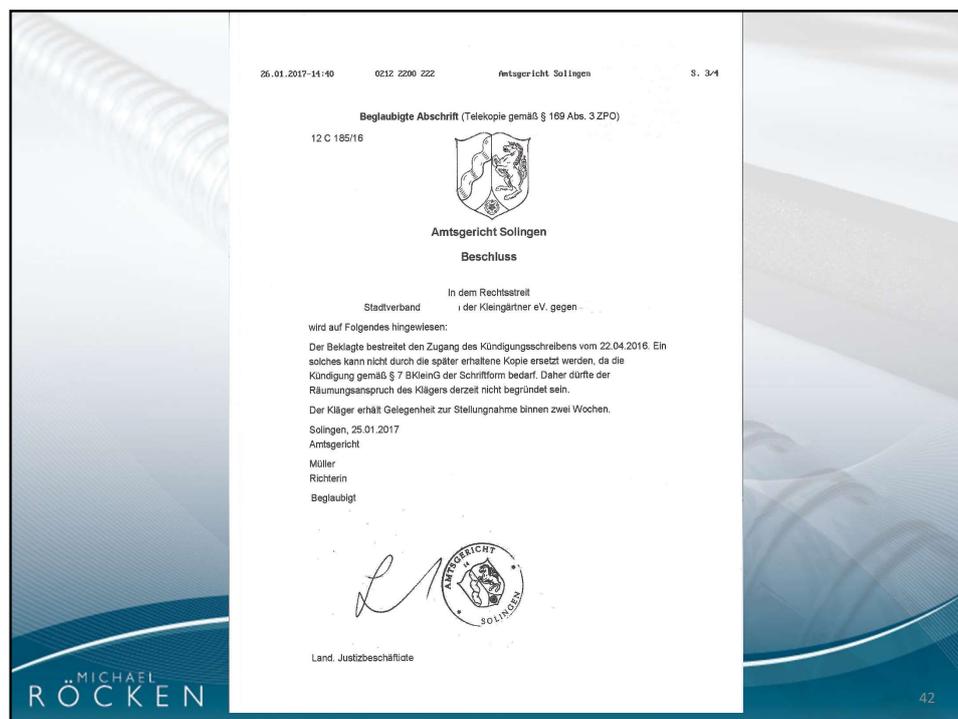
Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung des Pachtvertrages
 - Bezeichnung der Kündigung als „Kündigung“?
 - ↳ Nicht zwingend erforderlich; es ist ausreichend, wenn sich der Wille zur Beendigung des Rechtsverhältnisses aus dem Gesamtumständen ergibt
 - Begründung der Kündigung?
 - ↳ Nicht erforderlich!
 - ↳ Aber empfehlenswert!

Kündigung des Pachtvertrages

- Zugang der Kündigung
 - Möglichkeiten der Übermittlung:
 - ↳ Brief
 - ↳ Einschreiben / Einwurf / **Rückschein**
 - ↳ Gerichtsvollzieher
 - ↳ Bote (nicht Vorstand des Vereins)
 - ↳ Der Zugang muss ggf. durch den Kündigenden bewiesen werden!

41



42

Kündigung des Pachtvertrages

- **Kündigungsgründe**
 - Abschließender Katalog für den Verpächter in § 8 und § 9 BKleingG
 - Keine Abweichung zum Nachteil des Pächters möglich! (§ 13 BKleingG)
 - Freie Kündigungsmöglichkeiten für den Pächter (einzige Regelung im BKleingG: § 5 Abs. 3 S. 4)

Kündigung des Pachtvertrages

- **Kündigung durch den Verpächter**
 - ↳ **Fristgerechte Kündigung**
 - § 9 BKleingG
 - Abs. 1 Nr. 1:
 - Eine Kündigung kann ausgesprochen werden, wenn der Pächter
 - ✓ Ungeachtet einer Abmahnung in Textform
 - ✓ eine nicht kleingärtnerische Nutzung fortsetzt oder
 - ✓ Andere Verpflichtungen, die die Nutzung des Kleingartens betreffen, nicht unerheblich verletzt, (...)

Kündigung des Pachtvertrages

insbesondere

- ✓ Die Laube zum dauernden Wohnen benutzt,
- ✓ Das Grundstück einem Dritten überlässt,
- ✓ Erhebliche Bewirtschaftungsmängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist abstellt oder geldliche oder sonstige Gemeinschaftsleistungen für die Kleingartenanlage verweigert.

45

Kündigung des Pachtvertrages

„Andere Verpflichtungen, die die Nutzung des Kleingartens betreffen“

Beispiele:

- ✓ wiederholte Zahlungsverzüge,
- ✓ Einhaltung der Gartenordnung,
- ✓ Einhaltung des BKleingG (Laubengröße etc.)

46

Kündigung des Pachtvertrages

„Verweigerung von geldlichen und sonstigen Gemeinschaftsleistungen“

- ✓ Umlagen
- ✓ Gemeinschaftsarbeiten
- ✓ P! Rechtsgrundlage (Pachtvertrag / Satzung)

47

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung durch den **Verpächter**

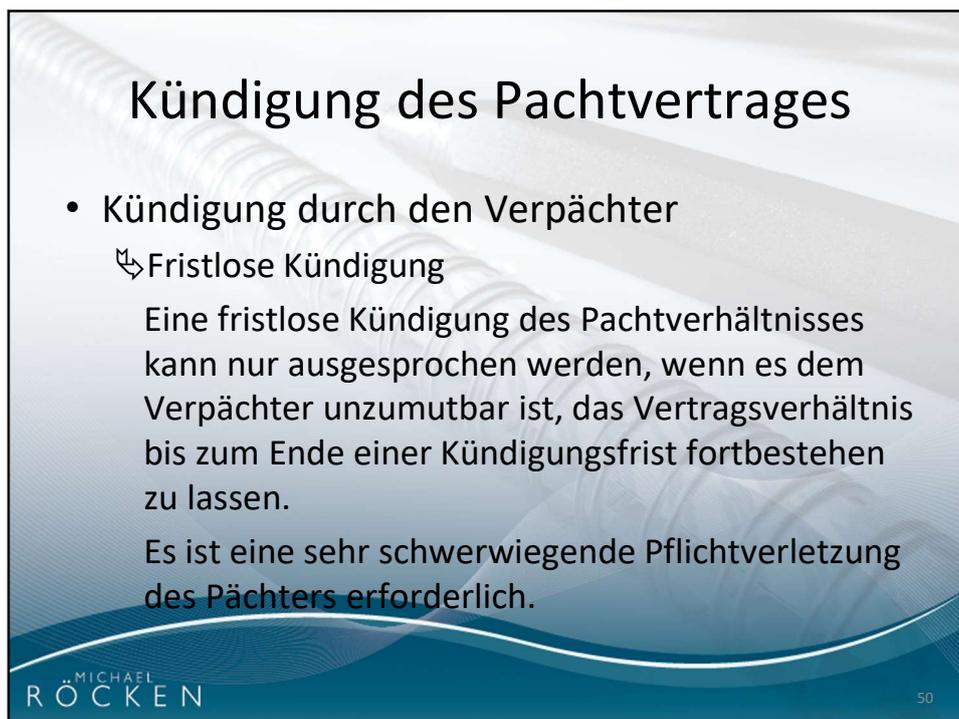
- ↳ Fristgerechte Kündigung

- Zum 30.11. eines Jahres
 - bis zum 3. Werktag im August (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG)
 - Es kommt auf den **Zugang** bei dem Empfänger an!

48



49



50

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung durch den Verpächter

- ↳ Fristlose Kündigung

- ↳ § 8 Nr. 1 BKleingG

- ↳ Verzug des Pächters

Es muss eine Fälligkeit bestehen

- ✓ Keine Stundung

- ✓ Kein Erlass

- ↳ Entrichtung der Pacht

keine anderen Zahlungsverpflichtungen des Pächters (= Mitglied)

51

Kündigung des Pachtvertrages

- Zahlungsgrund Verein / Pacht

- Pachtvertrag und Vereinsmitgliedschaft sind gesonderte Rechtsverhältnisse, so dass zwischen Pachtzahlungen und (Zahlungs-)Verpflichtungen als Vereinsmitglied zu unterscheiden ist.

- Der Bestand des Pachtverhältnisses kann **nicht** an die Mitgliedschaft gekoppelt werden.

- Es ist eine zusätzliche Regelung im Pachtvertrag erforderlich

LG Berlin, Urt. v. 31.03.2016, 32 S 18/15

52

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung durch den Verpächter

- ↳ Fristlose Kündigung

- ↳ § 8 Nr. 1 BKleingG

- ↳ Mindestens ein Vierteljahr

- ↳ Keine Zahlung

- ↳ Innerhalb von zwei Monaten

- ↳ Nach der Mahnung in Textform (§ 126b BGB)

- ✓ Nicht zwingend durch den vertretungsberechtigten Vorstand

- ✓ Dokumentation!

Kündigung des Pachtvertrages

- Kündigung durch den Verpächter

- ↳ Fristlose Kündigung

- ↳ § 8 Nr. 2 BKleingG Schwerwiegende Pflichtverletzung

- ✓ Durch den Pächter

- oder

- ✓ Eine von ihm auf dem Gartengrundstück geduldete Person

- ✓ insbesondere die nachhaltige Störung des Friedens in der Kleingärtnergemeinschaft.

Sonstige Beendigungstatbestände

↳ Tod des Pächters

- ↳ Grds: Ende des Pachtvertrages (§ 12 Abs. 1 BKleingG)
- ↳ Fortsetzung mit dem überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner, sofern dieser nicht in Textform (§ 126b BGB) widerspricht.
- ↳ Ggf. Nachlasspflegschaft erforderlich!

Sonstige Beendigungstatbestände

↳ Aufhebungsvertrag

- ↳ Sofern kein Kündigungsgrund vorliegt, kann auch ein Aufhebungsvertrag geschlossen werden
- ↳ Hier ist zu beachten, dass der Kündigungsschutz des BKleingG nicht umgangen wird.
- ↳ Keine Form erforderlich
- ↳ Schriftform empfehlenswert.

Unwirksame Kündigung

- ↳ Eine ausgesprochene Kündigung kann unwirksam oder sogar **nichtig** sein.
- ↳ Eine Unwirksamkeit liegt vor,
 - ✓ Wenn ein Nichtberechtigter sie ausgesprochen hat,
 - ✓ Eine Bevollmächtigung nicht nachgewiesen wurde und die Kündigung unverzüglich zurückgewiesen wurde (§ 174 BGB)
 - ✓ Ein Kündigungsgrund nicht vorlag

Unwirksame Kündigung

- Unwirksame Kündigung
 - ↳ Eine ausgesprochene Kündigung kann unwirksam oder sogar nichtig sein.
 - ↳ Eine Nichtigkeit liegt vor,
 - ✓ Wenn die Kündigung nicht schriftlich erteilt wurde (§ 7 BKleingG, § 125 BGB)
 - ↳ Heilung kann im Fall der Unwirksamkeit erfolgen, wenn
 - ✓ Die Bevollmächtigung nachgewiesen wurde
 - ✓ Ggf. muss eine neue Kündigung ausgesprochen werden (Fristen beachten!)

Folgen der Kündigung

- ↪ Beendigung des Pachtverhältnisses
- ↪ IMMER Wertermittlung
- ↪ Kein Recht mehr zum Besitz
- ↪ Rückabwicklung (Räumung der Parzelle)
- ↪ ! Stillschweigende Verlängerung, § 545 BGB!

59

**Kündigungsfrist abgelaufen;
Pächter immer noch da?!?!**

60

Räumung der Parzelle

- Räumung der Parzelle
 - ↳ Mit der Beendigung des Pachtverhältnisses endet das Recht zum Besitz
 - ↳ Auch wenn der Fortsetzung des Gebrauchs widersprochen wurde (§ 545 BGB), besteht die Möglichkeit der Weiternutzung durch den / die Pächter
 - ↳ Im Hinblick auf das Gewaltenmonopol kann der Verpächter den / die Pächter nicht selbst „entfernen“

Räumung der Parzelle

- ↳ Besitzschutz durch das BGB (§§ 858, 859 BGB)
- ↳ Zwangsvollstreckung erforderlich mittels staatlicher Hilfe (Gerichtsvollzieher)
 - ✓ Titel erforderlich
 - ✓ Vollstreckungsklausel
 - ✓ Zustellung

Räumung der Parzelle

↳ Vollstreckungstitel

Ein Vollstreckungstitel kann nur in einem gerichtlichen Verfahren erwirkt werden.

Es ist ein Räumungsrechtsstreit vor dem zuständigen Gericht zu führen

- ✓ Amtsgericht
- ✓ Örtliche Zuständigkeit: Lage der Parzelle

Räumung der Parzelle

↳ Räumungsrechtsstreit

✓ Vorsicht! Teilweise Schlichtungsverfahren erforderlich!

✓ Vertretung durch einen Anwalt?
nicht erforderlich!

✓ Kosten: reiner Räumungsrechtsstreit trägt RSV

Räumung der Parzelle

- ✓ Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher
 - ~ nach dem „Berliner Modell“ („KVD-Modell“)
 - Beschränkt sich auf die reine Besitzeinräumung
 - Geltendmachung des Verpächterpfandrechtes

65

Räumung der Parzelle

- KVD-Modell
 - GV lässt Parzelle / Laube öffnen
 - KGV sichtet das Inventar
 - Erstellt eine Inventarliste
 - Erstellt eine Photodokumentation
 - Alles dem Röcken schicken
 - Röcken fordert ehem. Pächter zur Abholung auf

66

Räumung der Parzelle

- KVD-Modell
 - KGV lässt Unrat / Müll gegen Rechnung entsorgen
 - RSV übernimmt Kosten der Entsorgung
 - Bei Vorlage der Photodokumentation
 - Bei Vorlage der Originalrechnung des Entsorgers
 - Gemeinschaftsstunden mit 10 Euro
 - Max. 1.500 Euro

67

**Als Pächter weg,
als Mitglied noch da?!**

68

Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

- Das Pachtverhältnis ist streng von der Vereinsmitgliedschaft zu trennen!
- Die Beendigung des Pachtverhältnisses führt nicht automatisch zu der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein
- Es muss ein gesondertes Verfahren für den Ausschluss durchgeführt werden

Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

- ↪ Voraussetzungen:
 - ✓ Satzungsrecht
 - ✓ *Übliche* Formulierung:
 - „Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstößen gegen die Satzung ausgeschlossen werden“
 - ✓ Nicht jeder Verstoß gegen die Satzung wird als „wichtiger Grund“ i. S. d. angesehen werden können!
 - ✓ Der Vereinsausschluss ist der stärkste Eingriff in die mitgliedschaftlichen Rechte

Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

↳ Voraussetzungen:

„Wichtiger Grund“:

Als wichtiger Grund für einen Vereinsausschluss können angesehen werden:

- ✓ Treuepflichtverletzungen,
- ✓ Erschleichen der Mitgliedschaft,
- ✓ Grobe oder länger andauernde Verstöße gegen die Satzung,
- ✓ Beharrliche Nichterfüllung der Mitgliederpflichten,
- ✓ Verursachung erheblicher Zwistigkeiten mit oder unter Vereinsmitgliedern

71

Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

↳ Verfahren

- Richtet sich nach der Satzung
- Antrag erforderlich
- Gewährung des rechtlichen Gehörs vor der Beschlussfassung
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung
- Protokollierung

72

Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

↳ Verfahren

- Mitteilung an das Vereinsmitglied
- Begründung zwingend erforderlich!
- Im Falle der fehlenden Begründung wird teilweise sogar die Nichtigkeit angenommen
- Schlichtungsverfahren?
- Gerichtliche Überprüfung durch das Mitglied

Sonstige Beendigungsmöglichkeiten

- Austritt des Mitgliedes
 - Muss in der Satzung des Vereins geregelt sein (§ 58 Nr. 1 BGB)
 - Fristen vorsehen (Ende des Geschäfts- Pachtjahres)
 - Denken Sie daran, dass die Mitgliedschaft gekündigt werden sollte, wenn der Pächter den Pachtvertrag kündigt
 - Der Austritt hat **keine** Auswirkungen auf den Pachtvertrag



75

 A slide with a background image of a spiral notebook and a pencil. The title "Literaturhinweis" is at the top left. Below it is a book cover for "Vereinsatzungen" by Michael Röcken, 4th edition, published by Erich Schmidt Verlag. To the right of the book cover, the following text is provided:

Michael Röcken
 Vereinssatzungen
 Strukturen und Muster – erläutert für die
 Vereinspraxis
 Erich Schmidt Verlag
4. neu bearbeitete Auflage 2021
 ISBN: 978-3-503-20042-9
 35 Euro
 Erscheinungstermin: Juni 2021
<https://www.esv.info/978-3-503-20042-9>

 At the bottom left, the logo "MICHAEL RÖCKEN" is visible.

76

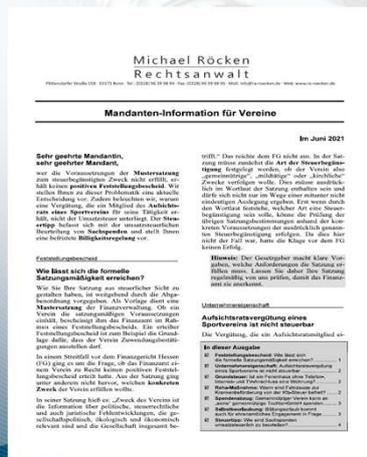
Literaturhinweis



Wolfgang Pfeffer / Michael Röcken
 Vereine gründen und erfolgreich führen
 Beck Rechtsratgeber im dtv
 13. Auflage 2016
 ISBN: 978-3-406-68064-9
 ca. 300 Seiten, 14,90 €

MICHAEL RÖCKEN

Interesse am Newsletter?



- Jeden Monat
- Aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen, hilfreiche Tipps oder Gesetzesänderungen
- Kostenlos
- Mail an info@ra-roecken.de

MICHAEL RÖCKEN



79



80